

Il Consiglio federale anche nel suo parere riconosce questo problema. Ciononostante, purtroppo invita a respingere il postulato. Io credo che la richiesta avanzata nel postulato sia una richiesta solo giusta ma anche necessaria e possibile da attuare, visto anche il dibattito politico che c'è oggi su questo tema. Vi invito quindi a sostenere questa proposta che chiede appunto di far sì che il passaggio dal sistema di promozione ad un regime di incentivazione sia a favore anche degli inquilini e di chi vive in proprietà per piani.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Diese Lenkungsabgaben werden Sie in Kürze intensiv diskutieren. Der Bundesrat hat ja auf vielfältigen Wunsch aus dem Parlament eine Verfassungsgrundlage für eine Klima- und Energielenkungsabgabe konzipiert und Ihnen vorgelegt. Ich bin selbst sehr gespannt, was im Dezember herauskommt. Im Dezember wird Ihre UREK über diese Verfassungsgrundlage abstimmen. Ich bitte Sie, bis dahin von weiteren Forderungen nach neuen Energielenkungsabgaben abzusehen. Ich persönlich glaube, Sie werden im Dezember nicht mal die erste Hürde für diese Grundlage schaffen. Ich wage die Vernehmlassungsergebnisse und die bisherigen Diskussionen so zu interpretieren. Ich lasse mich gerne überraschen.

Bei Ihrem Postulat, Frau Nationalrätin Carobbio Guscetti, gibt es zwei Elemente, die uns noch zusätzlich zur Ablehnung bewegen. Wir hatten ein Postulat Jans (13.3271) vorliegen, das ähnliche Forderungen enthielt. Der Bericht dazu erschien am 12. April 2016. Das Postulat enthielt viele Elemente, die in allgemeiner Hinsicht Ihren Anliegen entsprechen. Die Gebäudeebene ist halt einfach Sache der Kantone. Sie kennen die Diskussionen um das Obligatorium des Gebäudeenergieausweises der Kantone (Geak), Sie kennen die verschiedenen Systeme der Heizkostenabrechnung. Hier will sich der Bundesrat einfach nicht einmischen, sondern überlässt die Stellungnahmen den Kantonen und Verbänden. Wir glauben, hier wurde in letzter Zeit einiges erreicht. Insbesondere mit dem Geak haben sowohl der Mieter als auch der Vermieter inskünftig eine bessere Übersicht über den energetischen Zustand eines Gebäudes oder einer Wohnung.

**Präsidentin** (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

**Abstimmung – Vote**  
 (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.9009/13 968)  
 Für Annahme des Postulates ... 63 Stimmen  
 Dagegen ... 131 Stimmen  
 (0 Enthaltungen)

15.3558

**Motion Aeschi Thomas.**  
**Schweizerische**  
**Radio- und Fernsehgesellschaft.**  
**Mehr Transparenz**  
**und Beaufsichtigung durch**  
**die Eidgenössische Finanzkontrolle**  
**Motion Aeschi Thomas.**  
**Société suisse**  
**de radiodiffusion et télévision.**  
**Augmentation de la transparence**  
**et exercice de la surveillance**  
**par le Contrôle fédéral des finances**

Nationalrat/Conseil national 21.09.16

**Aeschi Thomas** (V, ZG): Die heutige Organisationsform der SRG als Verein nach den Artikeln 60ff. des Zivilgesetzbuchs ist nicht mehr zeitgemäß. Mit einem Betriebsaufwand von mehr als 1,6 Milliarden Franken ist die Vereinsform für die SRG auch nicht mehr angemessen. Die Begründung der SRG, dass die Vereinsstruktur für die regionale Verankerung der SRG in der Gesellschaft sorge, trifft nicht zu. Mit schweizweit nur 22 500 Mitgliedern in den Regional- und Mitgliedergesellschaften kann nicht wirklich von einer regionalen Verankerung gesprochen werden. Stattdessen sollte die SRG in Zukunft als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft organisiert werden. Diese Organisationsform hat sich bei der Schweizerischen Post und den SBB bereits bestens bewährt und sorgt dort für eine schlanke, effiziente und transparente Organisationsstruktur.

Das zweite Anliegen betrifft die Aufsicht über die SRG. Das RTVG sieht in Artikel 38 vor, dass die Veranstalter lokal-regionaler Radio- und Fernsehprogramme mit Leistungsauftrag unter bestimmten Umständen Anrecht auf einen Anteil der Radio- und Fernsehempfangsabgaben haben. Das Subventionsgesetz wird als anwendbar erklärt, und in der Botschaft zum RTVG sowie in einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes wird bestätigt, dass es sich bei den erwähnten Abgaben um Subventionen handelt. Während heute die lokal-regionalen Radio- und Fernsehgesellschaften dem Finanzkontrollgesetz unterstellt sind, ist die SRG jedoch davon befreit. Wir haben hier also eine Ungleichbehandlung der lokal-regionalen Radio- und Fernsehgesellschaften und der SRG. Diese Ungleichbehandlung ist unseres Erachtens nicht mehr gerechtfertigt und widerspricht dem Gleichbehandlungsgebot. Aus diesem Grund ist das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen dahingehend anzupassen, dass neu auch die SRG dem Finanzkontrollgesetz unterstellt wird.

Der Bundesrat begründet in seiner Stellungnahme vom 12. August 2015 seine ablehnende Haltung gegenüber dieser Motion unter anderem damit, dass nur die heutige Vereinsstruktur «eine optimale Präsenz und Verbindung mit dem Publikum» garantieren würde. Wenn man sieht, wie die Realität ist, dass also mit 22 500 Mitgliedern schweizweit – eine verschwindend kleine Gruppe – kaum eine Mehrheit der Bevölkerung überhaupt in diesen Vereinsstrukturen aktiv ist, kann man nicht wirklich davon sprechen, dass eine optimale Präsenz und Verbindung mit dem Publikum vorherrscht.

Weiter befürchtet der Bundesrat, dass durch die Unterstellung der SRG unter das Finanzkontrollgesetz die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der SRG gefährdet werden könnte. Auch hier muss ich Sie wirklich beruhigen: Wir haben ja auch die Unterstellung z. B. der Post und der Postfinance unter das Finanzkontrollgesetz. Dort ist es ja nicht so, dass die Unabhängigkeit der Postfinance oder der Post gefährdet ist oder das Parlament Einfluss auf die Inhalte der Post nimmt.

Die Unterstellung unter das Finanzkontrollgesetz ist also ganz klar von einer Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle zu unterscheiden, die übrigens auch nicht direkt uns unterstellt ist. Sie ist sowohl dem Bundesrat als auch dem Parlament unterstellt. Ich sehe keine Gefahr, dass, indem die Finanzen durch die Finanzkontrolle kontrolliert werden, die Unabhängigkeit der SRG gefährdet würde. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Die Situation der SRG kann natürlich nicht mit der von Swisscom, Post oder SBB verglichen werden. Dort ist der Bund Eigentümer oder Mehrheitsaktionär. Daher ist es völlig richtig und wurde zu Recht vom Parlament gefordert, dass sich auch die Finanzkontrolle in die finanzielle Oberaufsicht über die bundesnahen Unternehmen einmischen kann. Das ist eine andere Ausgangslage als bei einem Unternehmen, das ein privatrechtlicher Verein ist, nicht eine Bundesanstalt oder ein Bundesunternehmen. Das muss ich einfach immer wieder betonen.

Die Finanzaufsicht liegt von Gesetzes wegen beim UVEK. Wir prüfen die Konzernrechnung, den Voranschlag, die Finanzplanung, den Jahresbericht. Wir haben Zugang zur Kosten- und Leistungsrechnung. Wir machen eine umfangreiche Wirtschaftlichkeitsprüfung. All diese Daten und Berichte



werden veröffentlicht. Was hier die Finanzkontrolle neben all dem, was transparent ist, noch zusätzlich prüfen könnte, ist uns schleierhaft. Das Departement kann aber, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, von sich aus die Eidgenössische Finanzkontrolle mit einer Prüfung mandatieren. Dasselbe könnte das Parlament. Dieses hat es bis anhin auch nicht für nötig befunden, hier in einem Einzelfall noch eine Kontrolle anzufordern.

Wir sind deshalb der Meinung, dass sich das bewährt habe. Alles andere ist mit der heutigen Gesetzeslage nicht korrekt. Die Programmautonomie ist tatsächlich ein verfassungsrechtlich vorgegebenes Element, das natürlich auch die Finanzaufsicht betrifft.

**Präsidentin** (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Abstimmung – Vote**

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 15.3558/13 969)

Für Annahme der Motion ... 77 Stimmen  
Dagegen ... 114 Stimmen  
(3 Enthaltungen)

15.3571

**Motion Reimann Lukas.**  
**Zulassung der Regenbogenforelle**  
**Motion Reimann Lukas.**  
**Admission de la truite arc-en-ciel**

Nationalrat/Conseil national 21.09.16

**Reimann Lukas** (V, SG): Ja, ich setze mich für eine Einbürgerung ein, für die Einbürgerung – wie es im Fachjargon heißt – der Regenbogenforelle. Ich setze mich dafür ein, dass sie in allen dafür geeigneten Gewässern zugelassen wird. Die Wortwahl «dafür geeigneten» lässt dem Bundesrat Spielraum. Wenn sich etwas schlecht entwickeln sollte, kann der Bundesrat immer noch handeln. Aber was ich doch sagen möchte: Wir sprechen bei der Regenbogenforelle nicht von Secondos und auch nicht von einer Drittgeneration.

Die Regenbogenforelle erreicht ein Durchschnittsalter von sieben Jahren und ist seit Mitte des 19. Jahrhunderts in der Schweiz bekannt. 1895 wurde sie im damaligen Fischerei- und Gewässergesetz bereits erwähnt. Sie hat also eine lange Tradition, und man kann schon fast sagen, die Regenbogenforelle sei eidgenössisch. Sie ist eine richtige Eidechse, da sie auf eine so lange Familientradition zurückblicken kann. Über 130 Jahre gibt es die Regenbogenforelle in der Schweiz. Sie hat die einheimischen Tiere nicht verdrängt, wie das befürchtet wurde. In vielen Ländern, wo sie per se zugelassen ist, zum Beispiel auch in Österreich, hat sie die einheimischen Fische auch nicht verdrängt, sondern es gab ein Miteinander, oder es gab andere Gründe, warum andere Fischarten verschwunden sind, wie Umweltverschmutzung, schlechte Wasserqualität oder halt die Kanalisierung. Die Äschen und auch andere Fische und die Regenbogenforelle leben gut zusammen. Es gibt da praktisch keine Probleme, und es ist doch im Interesse des Volkes, dass unsere Flüsse mit Fischen bevölkert und nicht einfach fischfrei sind. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass sich die Regenbogenforelle den sich ändernden Umweltbedingungen besser anpassen kann als andere Fischarten, die sich eben vielleicht nicht anpassen können.

Die Regenbogenforelle ist eine Bereicherung für die Fauna, und sie ist auch eine Bereicherung für alle, die gerne Fisch essen – probieren Sie es einmal aus, diverse Restaurants in Bern bieten solchen Fisch an. Dort oben auf dem Wandbild, im Felsspalt links oben, könnte sogar eine Regenbogenforelle gemalt sein.

Wenn die Regenbogenforelle seit 130 Jahren in der Schweiz ansässig ist, dann, glaube ich, ist es heute an der Zeit, sie einzubürgern. Der Regenbogenforelle ist es auch gänzlich egal, ob der Rhein auf österreichischem Boden – wo sie zugelassen ist – oder auf schweizerischem Boden fliessst; sie lebt hier, und die fehlende Einbürgerung ist einzig und allein eine Benachteiligung der Fischer in der Schweiz. Danke für Ihre Zustimmung!

**Präsidentin** (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir stellen fest, dass wir von der Regenbogenforelle viel lernen können.

**Leuthard Doris**, Bundesrätin: Ich wollte es gerade sagen: Eine gute Durchmischung der Gesellschaft und Einwanderung sind, finde ich, nicht per se etwas Schlechtes. Das kann man durchaus auch in Bezug auf die Fische sagen. Hier aber, Herr Nationalrat, ist es so, dass die Regenbogenforelle ein amerikanischer – ein amerikanischer! – Salmonide ist; sie ist nichts Einheimisches, aber gar nichts Einheimisches. Sie wurde zudem damals künstlich eingesetzt und auch nur zu dem Zweck, dass die Fischer etwas mehr zum Fischen haben. Man hat dann relativ schnell wieder damit aufgehört, weil diese Regenbogenforelle offenbar sehr gefrässig ist. Ich zitiere hier nur die Experten – ich bin keine Expertin für Regenbogenforellen. Die Experten haben gesagt, dass dieser Fisch die einheimische Artenvielfalt bedroht habe. Er hat diese konkurrenzieren, etwa die einheimische Bachforelle. Die Fischer geben heute deshalb auch der einheimischen Bachforelle den Vorzug. Auch der Fischereiverband ist heute explizit gegen diese Einbürgerung der Regenbogenforelle. Vielfalt ja – aber mit Mass.

**Präsidentin** (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Abstimmung – Vote**

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 15.3571/13 970)

Für Annahme der Motion ... 70 Stimmen  
Dagegen ... 118 Stimmen  
(5 Enthaltungen)

15.3600

**Motion Grossen Jürg.**  
**Mit dem medialen Service public**  
**im 21. Jahrhundert ankommen**  
**Motion Grossen Jürg.**  
**Service public dans les médias.**  
**Le faire entrer dans le XXIe siècle**

Nationalrat/Conseil national 21.09.16

**Grossen Jürg** (GL, BE): Von der lebendigen Regenbogenforelle wieder zur trockenen Medienpolitik: Mit der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) wurde, wie wir alle wissen, vor allem über das Inkasso und über die Billag debattiert und diese Geschichte neu geregelt.

Die Debatte im Abstimmungskampf zum RTVG und nun auch die Diskussion in der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen haben aber deutlich gezeigt, dass grundsätzlicher Handlungsbedarf bei der Definition des medialen Service public besteht. Der heutige Bundesverfassungsartikel 93 mit seinem einseitigen Fokus auf Radio und Fernsehen ist nicht mehr zeitgemäß. In Absatz 1 dieses Artikels ist zwar festgelegt, dass die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen sowie über andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen Sache des Bundes ist. Die Gesetzgebung sei Bundessache, mehr steht da nicht, Frau Bundesrätin.